

bar an. Er war der Kirche treu ergeben, und gehörte zu den Priestern, die sich dem von Ludwig dem Baiern auf dem Reichstage zu Frankfurt erlassenen Geetze vom 6. August 1338, welches befahl, das von Papst Johann XXII. verhängte Interdict unbeachtet zu lassen, durchaus nicht fügten; lieber wollte er in der Fremde umherirren. 1335 hatte er auch eine längere Reise nach Avignon gemacht.

Groß war die Verehrung, welche Margaretha Ebner für ihn hegte, groß auch das Vertrauen und die Hochachtung, die „Herr Heinrich“ für sie hatte. Obwohl lange Zeit und weit von Medingen entfernt, blieb er doch immer in regem Verkehr mit der Ordensfrau, deren Tugenden und mystisches Leben P. Peter Lechner im Anhang zum Leben der hl. Margarethe von Cortona besprochen hat (1862). Er war es auch, der Margarethe bat, sie möge ihre Offenbarungen und Gesichte niederschreiben. Sie folgte dem Wunsche ihres Beichtvaters und verzeichnete ihre Visionen aus dem Jahre 1312 bis 1344. Später machte sie noch verschiedene Zusätze dazu und verzeichnete sodann regelmäßig bis in's Jahr 1348 ihre Gesichte, welche vorzugsweise die Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes umfassen. Obwohl die Visionen durch Ordensangehörige in Rom vorgelegt wurden, hat der apostolische Stuhl eine Entscheidung darüber nicht gegeben.

Der Herr Herausgeber veröffentlicht zum ersten Male nach der ältesten Handschrift aus dem Jahre 1353 die Offenbarungen Margarethen's. Hieran reihen sich 56 Briefe Heinrich's von Nördlingen an Margarethe und einige andere Briefe, darunter ein Schreiben Tauler's an Elisabeth Schepbach und Margarethe Ebner. Dem Werke voraus gehen ausführliche Nachrichten über die benutzten Handschriften, das Leben Margaretha's und Heinrich's von Nördlingen. Das letztere ist hier zum ersten Male, besonders aus den Briefen, zusammengestellt. Zahlreiche Variantenangaben begleiten, reiche Anmerkungen und Zusätze schließen die Publication.

Das Werk ist mit großer Akribie und großem Fleiße gearbeitet, und ist für den Theologen wie den Sprachforscher von hohem Werthe, da es die älteste uns bekannte Briefsammlung in deutscher Sprache enthält. Der Geschichtsforscher, namentlich der Freund der Culturgeschichte, findet in Heinrich's Correspondenz eine Fülle interessanter Details. Die Verlagshandlung hat das Werk sehr würdig ausgestattet.

Seligenstadt a. M. (Hessen).

Pfarrer Dr. Geier.

Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft.
Vorträge von Franz Hitze. Paderborn 1881. — Bonificius-
druckerei (594 Seiten).

Geleitet von einer richtigen Erkenntniß, beschäftigen sich wahrhaft conservative Kreise immer mehr mit volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen. Viel zu viele Jahre hindurch nahm man beinahe widerspruchslos die Grund-Lehren eines R. Smith, Ricardo, Say u. als die heute allein möglichen für das praktische Leben, — ja selbst als unumstößlich — an; bis endlich die nachtheiligen Folgen der liberalen Wirthschaftslehren zuerst einige wenige gebildete Geister aneiferten, diesen Lehren etwas schärfer in's Gesicht zu sehen.

WeSENTlich unterstützt, ja zum Theile hervorgerufen wurde diese Geistesarbeit durch die gegen die ganze heutige Gesellschaftsform mächtig anstürmende Socialdemocratie, deren bedeutendste volkswirtschaftliche Forscher, Marx und Engels die Schädlichkeit und Unhaltbarkeit des liberalen Wirthschaftssystems, so wie auch die vollkommene Unrichtigkeit der Grundlagen, auf denen das liberale System aufgebaut ist, klar aufdeckten.

Auch weitere Kreise begannen sodann sich mit den so wichtigen volkswirtschaftlichen und den mit diesen so innig zusammenhängenden gesellschaftlich-organisatorischen Fragen zu beschäftigen und Stück für Stück das Falsche an den liberalen Lehren zu erkennen.

Man kann heute sagen: der erste Schritt ist geschehen, die Geister sind erwacht, erschüttert von dem Anblicke des Abgrundes, der sich vor ihren Füßen öffnet. Das Studium und die Beurtheilung wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Fragen ist nicht mehr auf enge Kreise beschränkt. Die warnende Stimme eines konservativen Volkswirthes wird nicht mehr als die eines Schwarzsehers oder eines Utopisten überhört, sondern angehört.

Die große Menge ist gewillt, ja genöthigt, die bestehenden Schäden zu erkennen und auch bestrebt die Mittel zur Abhilfe anzunehmen, wo sie nicht bereits von selbst dieselben begehrt.

In der uns vorliegenden Arbeit, welche in 16 Vorträgen mit vielen Anmerkungen eingetheilt ist, beginnt Htze mit der Erklärung und der Kritik verschiedener Systeme, während vom 10. Vortrage angefangen, das Hauptaugenmerk der Wiederherstellung einer Organisation der Gesellschaft auf gesunder, d. h. christlicher Grundlage zugewendet wird.

Daß dieses Werk äußerst zeitgemäß ist, wird nicht gelängnet werden können, ebensowenig kann gegen die populäre Behandlung des umfangreichen Stoffes ein Einwand erhoben werden.

Der Inhalt selbst ist, wie es von Htze nicht anders erwartet werden konnte, geistreich, und beruht auf solider christlicher Basis. Dieses Werk kann daher kaum genug zum Studium namentlich für alle Jene anempfohlen werden, die nicht

Zeit und Gelegenheit haben, mehrere in das Fach einschlagende Werke zu studiren.

In einem so großartig angelegten Werke, das einen so riesigen Stoff bewältigt, kann man nicht das Fehlen aller und jeder Unrichtigkeiten voraussetzen. Es sei daher hier auf einige derselben im Interesse des Autors selbst aufmerksam gemacht.

Durch Anwendung der Ausdrücke Werth, Gebrauchs-, Tausch-, Arbeits-, Kosten-, gesellschaftlichen u. Werth in verschiedenem Sinne ist schon viel Mißverständniß entstanden. Wenn man über einen fremden Autor schreibt, muß man billiger Weise den von dem Autor einem Ausdrucke unterlegten Sinn berücksichtigen. Bei Besprechung der Marx'schen Werththeorie ist H., theilweise, wohl unwillkürlich, von dieser Regel abgewichen.

Leider gestattet es nicht der Raum, hier näher auf die Werthdefinition einzugehen. Im Allgemeinen muß man sagen, ist es nothwendig mit der Anwendung der Worte Werth und Preis sorgfältig zu verfahren. H. gibt eine richtige Erklärung des Tauschwerthes, der: „höchstens (?) sich deckt mit den Arbeitskosten der ungünstigsten gestellten Producenten“ fügen wir hinzu, welche zur Deckung des Bedarfes unter gegebenen Verhältnissen noch nothwendige Waaren liefern.

Es ist ein Werth der Hitzeschen Arbeit, dieses Verhältniß klar gestellt zu haben. H. kannte auch den Unterschied zwischen dem Tauschwerthe und dem Preise, aber in seinen Ausführungen setzt er doch zu häufig einen für den anderen, so daß der Unterschied zu sehr verwischt wird.

Den Beweis ist aber H. vollkommen schuldig geblieben, wie ein Renteeinkommen ohne Arbeit — eigener oder fremder — entstehen könne. Die Arbeit kann verschieden produktiv sein, aber ohne Arbeit kann es kein Einkommen geben.

Durch Erkennung der (zur Herstellung eines Gutes gesellschaftlich nothwendigen) Arbeit, als einzigen constitutiven Factor des gesellschaftlichen Werthes und Einkommens wird keines Falls — wie H. S. 23 behauptet — das Eigenthum gelängnet. Die Feststellung des Werthes ist rein wirthschaftlicher Natur, während das Eigenthum ein Rechtsverhältniß bezeichnet. Ich kann ein Recht auf Theile der von Anderen hervorgerufenen Werthe haben. Das ist das Wesen des Eigenthums an Rente. Die Untersuchung der Frage: in wie weit dieses Recht begründet und nützlich oder zu verwerfen sei, gehört nicht hieher. — Es gibt auch von der Natur gegebene Gegenstände, denen jener Werth beigelegt wird, der dem erhofften Ertrage aus zukünftig darauf zu verwendender Arbeit entspricht. So entsteht der gesellschaftliche Tauschwerth

des Grund und Bodens. Der gesellschaftliche Werth beruht also stets auf geleisteter oder noch zu leistender Arbeit; der Marktpreis wird selten mit demselben übereinstimmen, aber stets das Bestreben zeigen, sich ihm zu nähern.

Es sei noch bemerkt, daß der Capitalbegriff zuweilen richtig erfasst scheint (so z. B. 172), während an anderer Stelle vom Capital der Intelligenz die Rede ist. (Eine klare Definition des Capitalbegriffes fehlt gänzlich.) Die Worte „social“ und „socialistisch“ sind leider nicht in dem nun einmal gebräuchlichen Sinne — nach welchem „socialistisch“ kurz „socialdemokratisch“ ausdrückt — angewendet worden.

Ueber gar manches Andere, in dem trefflichen, nochmals bestens empfohlenen Werke, Enthaltene könnte man diskutieren.

Wenn bei Gelegenheit einer ferneren Auflage, die dem Werke gewünscht werden muß, der Verfasser der sprachlichen Darstellung eine größere Aufmerksamkeit zuwenden wollte, würde das Werk gewiß bedeutend gewinnen.

Biehosen bei St. Pölten.

Franz Graf Knefstein.

Tractatus de justitia et jure, ratione habita ad codicem civilem austriacum, concinnatus a Dionysio Delama, Philos. ac Theol. Dr. et in Seminario Tridentino Theol. mor. professore. Editio altera emendata et aucta. Tridenti, typis. J. B. Monauni editoris. 1881. (pag. XII u. 296. Preis 1 fl. 60 fr. ö. W.)

Dieses Werk wurde in seiner 1. Auflage, welche die specielle Bestimmung „ad usum Clericorum Seminarii Tridentini“ auf der Stirn trug, in dieser Quartalschrift, Jahrg. 1879, 2 Hest, S. 322—324, empfehlend besprochen. Daß die dort in Aussicht gestellte 2. Auflage sobald erschien, ist ein erfreulicher Beweis, daß es auch außerhalb der Trienter Diocese beifällige Aufnahme fand, und die Latinisirung des österreichischen Civil-Codex nicht perhorresciert wurde. Der Plan des Verfassers ist, das bei uns noch Geltende aus der eigentlichen Moral und dem gemeinen Rechte mit den jetzt bei uns geltenden Bestimmungen des österr. bürgerl. Gesetzbuches zu Einem lateinischen Text zu verbinden. Gegenstand des Werkes sind die Rechtspflichten, wobei bisweilen auf die allgemeine Moral zurückgegriffen wurde, also: Gerechtigkeit und Recht überhaupt, wobei bewiesen wird, daß die österreichischen Gesetze in der Regel auch im Gewissen verpflichten, (Ausnahmen sind an ihrem Orte angeführt,) das Eigenthumsrecht, die Erwerbsarten, Verträge, Rechtsverletzung und Restitution. Vorbild und Stoffquelle ist besonders a) Gurnys Compendium Theol. moralis, der bekannt-